

AfD Ratsfraktion Cuxhaven
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
Homepage: www.afd-cuxhaven.de
E-Mail: afd-cuxhaven@yahoo.com
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 18.11.2018

Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage 215/2018

Antrag:

Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung wird die Einrichtung neuer Stellen im Stellenplan 2019/2020 wie folgt beschlossen:

- **Ausweisung von zwei neuen Stellen Beamtinnen/Beamte, und zwar Ziffer 3, Seite 2 sowie Ziffer 29a, Seite 17**
- **Ausweisung von sechs neuen Stellen Beschäftigte, und zwar eine Stelle Ziffer 19, Seite 9 und fünf Stellen Ziffer 30a, Seite 17.**

Damit wird die Zahl der Stellen um 8 erhöht.

Begründung:

Die Haushaltslage der Stadt Cuxhaven und die abgeschlossene Stabilitätsvereinbarung gebieten es, den Stellenzuwachs auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen.

Für den Stellenplan 2019/2020 gilt dies umso mehr, da Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft in 2017 und 2018 durch mehrere Steuererhöhungen belastet wurden. Daher ist es nicht vermittelbar, jetzt insgesamt 26 neue Stellen zu schaffen (14 in der allgemeinen Verwaltung, 11 bei Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und 1 bei Grünflächen und Friedhöfen), zumal im vorhergehenden Doppelhaushalt 2017/2018 schon insgesamt 18 zusätzliche Stellen ausgewiesen wurden.

Im Bereich der elektronischen Verwaltung gibt es bisher noch nicht genutzte Einsparmöglichkeiten, was am Beispiel des Sitzungsdienstes erläutert werden soll. Ergänzend zu der Papierform werden alle Unterlagen auch elektronisch zur Verfügung gestellt, sowohl als pdf per E-Mail verschickt, zum Herunterladen von der Homepage und über das Sitzungssystem IRich. Obwohl die Dokumente auf zwei bzw. drei verschiedene Arten elektronisch verfügbar sind und ausgedruckt werden können erfolgt zusätzlich der Versand der Unterlagen in Papierform. Ähnlich ist es bei vielen elektronischen Akten, auf EDV werden sie einfacher geführt, müssen letztendlich aber immer noch zusätzlich auf Papier gebracht werden. Damit steigt der Arbeitsaufwand, obwohl er sinken könnte, wenn man sich vom Papier lösen würde.

Ein weiteres Beispiel ist die Berechnung der Anliegerbeiträge für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen der Aufwandsspaltung. Dazu muss eine sehr große Anzahl an Bescheiden über jeweils verhältnismäßig kleine Beträge erstellt werden. Hinzu kommt eine sehr geringe Akzeptanz bei etlichen Bürgerinnen und Bürgern, was zu entsprechend vielen Beschwerden und Widersprüchen führen kann. Auch ist mancher Beitragsschuldner aufwendig zu ermitteln, wenn es sich beispielsweise um eine Erbengemeinschaft handelt. Kurzum, in vielen Fällen ist dort der Aufwand größer als der Ertrag. Deshalb schlagen die Antragsteller vor, eine schlanke Verwaltung anzustreben und auf eine Aufwandsspaltung zu verzichten, so dass die entsprechenden Stellenmehrungen nicht erforderlich sind.

Beim Tiefbauamt möchten die Antragsteller nur eine (statt zwei) Stellen zusätzlich ausweisen. Die zahlreichen aufgelisteten Großprojekte sollten nach festgelegten Prioritäten abgearbeitet werden, so dass nicht alle Planungen gleichzeitig anfallen und eine zusätzliche Stelle ausreicht.

Bei der Grünflächenplanung halten die Antragsteller die externe Vergabe von Planungsleistungen für vorteilhafter. Bei dieser liegt letztendlich eine Rechnung über die gesamten Kosten vor und mit einer Beschränkung der Planungsbürokratie auf das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß sind diese im Rahmen zu halten. Es gibt Erfahrungen, dass zunächst befristet eingerichtete Stellen in unbefristete umgewandelt wurden bzw. nach Wegfall der Gründe, die für die Ausweisung dieser Stellen genannt wurden fortbestanden.

Grundsätzlich ist auch zu hinterfragen, dass in der Sitzungsvorlage die neu hinzukommenden Aufgaben und Projekte als Begründung für Stellenmehrungen angeführt werden. Ein vollständiges Bild ergibt sich aber nur, wenn auch die in der Vergangenheit abgeschlossenen Projekte und weggefallene bzw. durch technischen Fortschritt einfacher gewordene Arbeiten genannt werden, so dass aus der Gegenüberstellung beider Seiten eine Entscheidung abgeleitet werden kann.

gez.

AfD Ratsfraktion Cuxhaven
vertreten durch den Vorsitzenden
Anton Werner Grunert